

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/0956**Federführend:  
20.1 Abt. Kämmerei

Status: öffentlich

Datum: 29.07.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Bansemer, Heike

**Novellierung der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2014**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.08.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.08.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die novellierten Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2014.

**Begründung:**

Die Durchführungsbestimmungen, als Bestandteil des Haushaltsplanes der Hansestadt Wismar, bestimmen den Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltsumsetzung. Die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und die flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht es den Gemeinden, das Bewirtschaftungssystem so zu wählen, dass es den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten gerecht wird.

Während der Umsetzung der ersten doppischen Haushaltspläne und in Vorbereitung der zu fertigenden Jahresabschlüsse stellte man fest, dass sich die beschlossenen Regelungen der Durchführungsbestimmungen in der Praxis wenig flexibel gestalteten. Dementsprechend ist eine Überarbeitung der flexiblen Haushaltsführung (Punkt 1.3.) auf der Grundlage des 3. Abschnittes der GemHVO-Doppik und dem § 50 KV M-V notwendig.

Der Beschluss der novellierten Durchführungsbestimmungen soll den Handlungsspielraum innerhalb des Haushaltes zukünftig erweitern, sowie den Grundstein für eine teilhaushaltsorientierte Mittelbewirtschaftung legen.

Die Festsetzung der Wertgrenzen (Punkt 1.1.), die allgemeinen Grundsätze (Punkt 1.2.) sowie die Gliederung des Haushaltes (Punkt 1.4. - bis auf die Produktverantwortung) bleiben von den Änderungen unberührt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage:**

**1. Novellierte Durchführungsbestimmungen**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## **1. Durchführungsbestimmungen**

Für die Ausführung des Haushaltsplanes 2014 der Hansestadt Wismar gelten die Vorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V), die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V), die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik mit ihren Änderungen sowie die Haushaltssatzung.

### **1.1. Festsetzung der Wertgrenzen**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar setzt entsprechend des § 48 KV M-V und § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V Wertgrenzen für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung sowie die Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fest.

#### **1.1.1. Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt als erheblich, der 10 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 10 v. H. erhöht.

Gemäß des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Finanzhaushalt ein nicht zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausreichender Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen als erheblich, der 10 v. H. der ordentlichen Auszahlungen übersteigt oder sich eine bereits im Finanzhaushalt bestehende Deckungslücke um 10 v. H. der ordentlichen Auszahlungen erhöht.

### **1.1.2. Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V legt die Hansestadt Wismar fest, Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt ab einem Wert von 50.000 EUR einzeln darzustellen.

### **1.2. Allgemeine Grundsätze**

Die grundsätzlichen Bestimmungen der Haushaltswirtschaft sind in § 43 KV M-V festgeschrieben. Dazu gehören neben dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (Abs. 1) und dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abs. 4) unter anderem auch das Überschuldungsverbot aus Abs. 3. Die Gemeinde gilt als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Die Bücher sind gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1,2 KV M-V nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Darüber hinaus ist der Haushalt nach Abs. 6 in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

### **1.3. Flexible Haushaltsführung**

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung aus § 12 GemHVO-Doppik M-V dienen die Erträge insgesamt der Deckung der Aufwendungen, die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen insgesamt der Deckung der Auszahlungen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### **1.3.1. Zweckbindung**

Die Zweckbindung von Haushaltsansätzen regelt § 13 GemHVO-Doppik.

Nach Absatz 1 sind Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher

Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Dem zweiten Absatz entsprechend, kann durch Haushaltsvermerk bei sachlich engem Zusammenhang u. a. bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze und Mehreinzahlungen auch Auszahlungsansätze (vgl. § 13 Abs. 4 GemHVO-Doppik) erhöhen. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt nach Abschnitt II, Nr. 13 der VV zur GemHVO-Doppik innerhalb einer Produktgruppe und demzufolge auch im Produkt selbst vor.

Für die Hansestadt Wismar werden folgende Zweckbindungen durch Haushaltsvermerk in Form eines Deckungskreises festgesetzt:

#### Ergebnishaushalt:

DK-Nr.	Bezeichnung	Mehrertrag deckt Mehraufwand			
		Produkt Produktgr.	Konto	Produkt Produktgr.	Konto
0001	Regulierung Versicherungsschäden	11901	4627000	11901	5649100
0002	Bestattungsleistungen Dritter	12201	4414000	12201	5292100
0003	Auslagenerstattung Statikprüfung	52100	4425910	52100	5259100
0004	Sponsoring	575	462945	575	5636

#### Finanzhaushalt:

DK-Nr.	Bezeichnung	Mehreinzahlung deckt Mehrauszahlung			
		Produkt Produktgr.	Konto	Produkt Produktgr.	Konto
1001	Regulierung Versicherungsschäden	11901	6627000	11901	7649100
1002	Bestattungsleistungen Dritter	12201	6414000	12201	7292000
1003	Auslagenerstattung Statikprüfung	52100	6425900	52100	7259000
1004	Sponsoring	575	662945	575	7636

### 1.3.2. Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen ist in § 14 GemHVO-Doppik festgeschrieben. Nach Absatz 1 sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Dem zweiten Absatz entsprechend, können alle anderen Aufwendungen / Auszahlungen (über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus) durch Haushaltsvermerk für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen.

Für die Hansestadt Wismar werden folgende Kontengruppen / Kontenarten durch Haushaltsvermerk in Form von Deckungskreisen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

DK-Nr.	Kontengruppe / Kontenart	Bezeichnung
Ergebnishaushalt:		
0011	50 / 51	Personal- und Versorgungsaufwendungen
0012	53	Abschreibungen
0013	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen
Finanzhaushalt:		
1011	70 / 71	Personal- und Versorgungsauszahlungen
1013	798	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen

§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik besagt, dass Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden können.

Im Folgenden eine Übersicht der in Form von Deckungskreisen festgesetzten Haushaltsvermerke:

DK-Nr.	Bezeichnung
7801	Investitionen Teilhaushalt 01
7802	Investitionen Teilhaushalt 02
7803	Investitionen Teilhaushalt 03
7804	Investitionen Teilhaushalt 04
7806	Investitionen Teilhaushalt 06
7807	Investitionen Teilhaushalt 07
7808	Investitionen Teilhaushalt 08
7809	Investitionen Teilhaushalt 09

Die Deckung von Investitionen aus ordentlichen Auszahlungen im Sinne des § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik kommt derzeit nicht in Betracht.

### 1.3.3. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen über die Jahresgrenze hinaus wird entsprechend § 15 GemHVO-Doppik festgelegt. Zu berücksichtigen bleibt dabei Abschnitt II, Nr. 15 der VV zur GemHVO-Doppik. Demnach bleiben Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen wurden. Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen ordentlichen Auszahlungen sowie unabhängig davon, ob im Haushaltsjahr der Haushalt ausgeglichen ist und im Haushaltsfolgejahr der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

### 1.3.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Entsprechend § 50 Abs. 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen sowie unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Werden Haushaltsüberschreitungen durch ein unvorhergesehenes, zeitlich und sachlich unabweisbares Ereignis erforderlich, so ist unverzüglich die über- bzw. außerplanmäßige

Bewilligung von Haushaltsmitteln zu beantragen. Vor einer Haushaltsüberschreitung bei Bauten oder Beschaffungen sind die über- bzw. außerplanmäßigen investiven Auszahlungen so rechtzeitig zu beantragen, dass die Änderung in der Ausführung des Vorhabens entschieden werden kann.

Leistungen aus Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft dem zugestimmt hat. In Eilfällen entscheidet der Bürgermeister gemäß § 8 der Hauptsatzung bzw. der Hauptausschuss nach § 6 der Hauptsatzung. Die Wertgrenzen sind dieser zu entnehmen. In Ausnahmefällen kann die Leiterin des Amtes für Finanzverwaltung eine über- bzw. außerplanmäßige Bewilligung bis zu einer Wertgrenze von 2,5 TEUR genehmigen.

Anträge auf Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind sachlich und auch im Hinblick auf ihre Unabweisbarkeit eingehend zu begründen. Gleichzeitig sind die Deckungsmöglichkeiten, wie Ersparnisse oder Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aufzuzeigen. Die Anträge sind vor der Entscheidung durch den Bürgermeister mit dem Amt für Finanzverwaltung abzustimmen.

### 1.3.5. Anordnungsberechtigung

Für berechtigte Sollübertragungen und über- und außerplanmäßige Ermächtigungen sind grundsätzlich die anordnungsberechtigten Ämter zuständig. In den Fällen, in denen eine zentrale Bewirtschaftung der Mittel vorgenommen wird, ist die Übertragung der Ansätze nach Abstimmung mit dem jeweiligen Fachamt durch das anordnungsberechtigte Amt im Produkt durchzuführen.

Im Folgenden ein Überblick über die anordnungsberechtigten Ämter:

Nr.	Anordnungsamt
-	Bürgerschaft und Ausschüsse
01	Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
03	Beteiligungsverwaltung
05	Personalrat
10	Amt für Zentrale Dienste

13	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
20	Amt für Finanzverwaltung
32	Ordnungsamt
40	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
60	Bauamt

### 1.3.6. Verfügungsmittel

Ansätze der Verfügungsmittel des Bürgermeisters dürfen im Sinne des § 10 GemHVO-Doppik M-V nicht überschritten werden; sie sind nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

### 1.4. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt der Hansestadt Wismar ist gemäß § 4 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik M-V angemessen produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell in Teilhaushalte zu gliedern.

Im Folgenden eine Übersicht über die Teilhaushalte der Hansestadt Wismar:

THH	Bezeichnung	verantwortlich
01	Verwaltungssteuerung	Herr Beyer
02	Zentrale Dienste	Herr Wellmann
03	Welterbe, Tourismus und Kultur	Herr Huschner
04	Finanzverwaltung	Frau Bansemer
06	Sicherheit und Ordnung	Herr Brosig
07	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	Frau Scheidt
08	Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege	Frau Domschat-Jahnke
09	Zentrale Finanzdienstleistungen	Frau Bansemer

Der dritte doppelte Haushalt der Hansestadt Wismar umfasst 88 Produkte, die sich über acht Teilhaushalte erstrecken. Er ist dabei so gegliedert, dass im Grundsatz ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung entspricht. Abweichend davon wurden die Verwaltungsleitung, das Produkt Gremien, die Gleichstellungsbeauftragte, die Beteiligungsverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt im Teilhaushalt 01

zusammengefasst. Diesem neu zugeordnet wurde das Produkt 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Änderungen vom Nachtrag 2013 zum Haushalt 2014:

Im Teilhaushalt 02 wurden die Produkte 11409 – Hausdruckerei, 53101 – BgA Photovoltaikanlage sowie 25103 – Museum „Phantechnikum“ gestrichen.

Dem Teilhaushalt 03 neu zugeordnet wurde das Produkt 25101 – Stadtgeschichtliches Museum (ehem. THH 07) sowie das Produkt 28200 – Kirchen (ehem. THH 02). Im Zuge der Neuordnung des Amt 13 und zur Abgrenzung der BgA-Tätigkeit und nicht-BgA-Tätigkeit im Teilhaushalt 03 wurde ein neues Produkt 57501 – Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe – geschaffen. Dieses umfasst u.a. die Backsteinausstellung St. Marien, den Backsteinbaukunstkongress sowie die Aktivitäten im Rahmen des UNESCO-Weltkulturerbes.

Das Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung wurde nunmehr dem Teilhaushalt 04 zugeordnet. Der Teilhaushalt 05 inkl. des entsprechenden Produktes zur Unterstützung der Verwaltungsführung (11105) entfällt künftig.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 sind dem Teilhaushalt 06 der BgA Hafenwirtschaft und Wasserwanderrastplatz zugeordnet. Es erfolgte eine Änderung in der Bezeichnung der Produkte. So wird der ehemalige BgA Hafenwirtschaft (54801) zum BgA Kreuzschiffahrt und der ursprüngliche BgA Wasserwanderrastplatz (55102) zum BgA Stadthafen. Zudem wurden Die Produkte 12210 – Seemannsamt - und 52200 – Wohnungswesen - gestrichen.

Im Teilhaushalt 07 wurde die Turnhalle der Bertolt-Brecht-Schule (ehemals Anker, Produkt 21531) der Brecht-Schule (21530) zugeordnet, sodass dieses Produkt künftig entfällt. Die Sporthalle Friedenshof I (21532) ist nunmehr Bestandteil des Produkts 42402 – Sonstigen Turnhallen. Das Produkt Kultur (28100) wurde auf den BgA

Veranstaltungszentrale / Theater (57502) und das nun neu im Teilhaushalt 07 hinzugefügte Produkt 28102 – Kulturförderung – aufgeteilt.

Im Teilhaushalt 08 wurden die Produkte 52101 – Baurechtliche Verfahren – und 52102 – Bauaufsicht, Bauberatung – im neu angelegten Produkt 52100 – Bauordnung zusammengefasst.

Der Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen – und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 4 der GemHVO-Doppik M-V als eigener Teilhaushalt auszuweisen. In diesem Teilhaushalt wurden die Produkte Beteiligungen (62300), Sanierungsgesellschaft (62607) und LNOG (99999) gestrichen.

Es folgt die aktuelle Produktübersicht zum Haushalt 2014. Die wesentliche Produkte sind **fett** und *kursiv* gekennzeichnet und darüber hinaus in den Übersichten der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Produktbeschreibungen versehen. Die Bürgerschaft hat gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V durch das Setzen von Zielen in den wesentlichen Produkten die Möglichkeit, den Haushalt der Stadt zu steuern.

#### Teilhaushalt 01: Verwaltungssteuerung

verantwortlich: Herr Beyer

Produkte:	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	amt. Herr Nielsen
	<b>11140</b>	<b><i>Gremien*</i></b>	Frau Kaminski
	11160	Gleichstellungsbeauftragte	Frau Steffan
	11190	Verwaltungsleitung	Herr Beyer Herr Berkhahn
	11192	Beteiligungsverwaltung	Herr Vehlhaber
	11801	Prüfung	Frau Löbner

#### Teilhaushalt 02: Zentrale Dienste

verantwortlich: Herr Wellmann

Produkte:	11102	Unterstützung der Verwaltungsführung	Herr Wellmann
	11170	Personalvertretung/Personalrat	Herr Wigger
	11171	Personalvertretung/Gesamtpersonalrat	Herr Wigger
	11201	Personalverwaltung	Frau Schmidt
	11202	Personalabrechnung	Frau Amling

11301	Organisation	Frau Schmidt
<b>11401</b>	<b>Gebäudemanagement*</b>	Herr Rode
11402	Liegenschaften	Herr Wulff
<b>11403</b>	<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung*</b>	Frau Schmidt
11901	Recht	Frau Miller

### Teilhaushalt 03: Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur

verantwortlich: Herr Huschner

Produkte:	11103	Unterstützung der Verwaltungsführung	Herr Huschner
	25101	Stadtgeschichtliches Museum	Frau Busjan
	28200	Kirchen	Herr Helwing
	57301	Märkte	Frau Franz
	57501	Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	Herr Huschner
	57502	BgA Veranstaltungszentrale/Theater	Frau Eberlein
	<b>57503</b>	<b>BgA Tourismuszentrale*</b>	NN

### Teilhaushalt 04: Finanzverwaltung

verantwortlich: Frau Bansemer

Produkte:	11104	Unterstützung der Verwaltungsführung	Frau Bansemer
	11601	Finanzen	Frau Bansemer
	<b>57100</b>	<b>Wirtschaftsförderung*</b>	Frau Spieler

### Teilhaushalt 06: Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Herr Brosig

Produkte:	11106	Unterstützung der Verwaltungsführung	Herr Brosig
	11405	Bürger- und Fundbüro	Frau Müller
	12101	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	Herr Wigger
	12102	Wahlen und sonstige Abstimmungen	Herr Wigger
	12201	Sicherheit und Ordnung	Frau Barz
	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	Herr Sperling
	12208	Hafenaufsicht	Herr Forst
	12209	Personenstandswesen	Frau Rieck
	12300	Verkehrsangelegenheiten	Herr Benz
	<b>12600</b>	<b>Brandschutz*</b>	Herr Schmidt
	12601	Freiwillige Feuerwehr	Herr Schmidt
	35100	Wohngeld	Herr Sperling
	55102	BgA Stadthafen	Herr Forst
	54801	BgA Kreuzschiffahrt	Herr Forst
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Schaller-Uhl

**Teilhaushalt 07: Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten**

verantwortlich: Frau Scheidt

Produkte:	11107	Unterstützung der Verwaltungsführung	Frau Scheidt
	20101	Schulträgeraufgaben - allgemeine Schulverwaltung	Frau Scheidt
	<i>21110</i>	<i>Seeblick-Schule*</i>	Frau Scheidt
	<i>21120</i>	<i>Fritz-Reuter-Schule*</i>	Frau Scheidt
	<i>21130</i>	<i>Grundschule am Friedenshof*</i>	Frau Scheidt
	<i>21140</i>	<i>Rudolf-Tarnow-Schule*</i>	Frau Scheidt
	21141	Turnhalle Kagenmarkt (Zweifeldhalle)	Frau Scheidt
	<i>21520</i>	<i>Ostsee-Schule*</i>	Frau Scheidt
	<i>21530</i>	<i>Bertolt-Brecht-Schule* (ehem. Anker)</i>	Frau Scheidt

25102	Stadtarchiv	Herr Dr. Jörn
<i>26301</i>	<i>Musikschule*</i>	Frau Rohloff
<i>27201</i>	<i>Stadtbibliothek*</i>	Frau Mach
28102	Kulturförderung	Herr Fröhlich

42100	Förderung des Sports	Frau Möller
42400	Sportanlagen	Frau Möller
42401	Sport- und Mehrzweckhalle	Frau Möller
42402	Sonstige Turnhallen	Frau Möller
<i>36101</i>	<i>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege*</i>	Herr Fröhlich
36201	Jugendarbeit	Herr Fröhlich
36800	Prävention	Herr Fröhlich
33100	Förderung der Wohlfahrtspflege	Herr Fröhlich
57105	Arbeitsmarktförderung	Herr Fröhlich

**Teilhaushalt 08: Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege**

verantwortlich: Frau Domschat-Jahnke

Produkt:	11108	Unterstützung der Verwaltungsführung	Frau Domschat-Jahnke
	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Herr Groth
	51102	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Stadterneuerung	Herr Groth
	<i>51103</i>	<i>Städtebauförderung*</i>	Herr Günter
	51104	Stadtbildpflege und Einvernehmen der Gemeinde	Herr Günter
	52100	Bauordnung	Herr Schubert
	52300	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Herr Günter
	<i>54101</i>	<i>Gemeindestraßen*</i>	Herr Schubert
	54104	Beitragsveranlagungen	Herr Schubert

54901	Straßenverwaltung	Herr Schubert
55101	Öffentliche Grünanlagen	Herr Groth
56100	Umweltschutz	Herr Groth

### Teilhaushalt 09: Zentrale Finanzdienstleistungen

verantwortlich: Frau Bansemer

Produkt:

<b>61101</b>	<b>Steuern*</b>	Herr Rehme- Zingelmann
61103	allgemeine Zuweisungen	Frau Bansemer
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Bansemer
61300	Abwicklung Vorjahre	Frau Bansemer

41102	Krankenhaus	Herr Vehlhaber
62301	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Herr Vehlhaber
62601	E.ON edis AG	Herr Vehlhaber
62602	Stadtwerke Wismar GmbH	Herr Vehlhaber
62603	Wohnungsbaugesellschaft mbH	Herr Vehlhaber
62604	Seehafen Wismar GmbH	Herr Vehlhaber
62605	Wirtschaftsfördergesellschaft	Herr Vehlhaber
62606	Perspektive Wismar gGmbH	Herr Vehlhaber
62608	Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH	Herr Vehlhaber